

**Aufhebung der Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen**

Aufgrund § 12 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) hebe ich die Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 24.05.2019 auf.

Betroffen waren die Stadt Bramsche und Teilgebiete der Samtgemeinde Bersenbrück in den Mitgliedsgemeinden Alfhausen und Ankum.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte):

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Osnabrück zu richten.

Osnabrück, 16.03.2021

Im Auftrag

Gez. Dr. Fritzemeier
Ltd. Veterinärdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738),
in der jeweils gültigen Fassung